Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 13. Danzig, den 29. März 1851.

Nachricht für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
2. Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3. Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.
4. Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
5. Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Lanwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1sten April bis 15ten Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:
   a) den Taufschein,
   b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
   c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
   d) den Impfschein.
6. Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.
7. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Imgleichen mit 2 Rthlrn., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug rc. beschaffen zu können.

12. Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13. Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.

14. Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Berlin, den 29sten Mai 1844.

Das Kriegs-Ministerium.

Vorstehender Erlaß wird hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die verbreitete Meinung, es sei die Schulabtheilung des Lehrbataillons in Potsdam gänzlich aufgelöset worden, unrichtig ist.

Danzig, den 19. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juni 1840 (Gesetzsammlung pro 1840, Seite 140) wird für den hiesigen Kreis der Präklusiv-Termin zur Einreichung etwaiger Klassensteuer-Ermäßigungsgesuche pro 1851 hierdurch auf

den 22. Junius c.

bestimmt, dergestalt, daß alle nach diesem Tage hier eingehenden Reklamationen für das laufende Jahr unberücksichtigt bleiben müssen Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 27. der Instruction über die Erhebung der Klassensteuer vom 18. August 1820 bis zur erfolgten Entscheidung auf die angebrachten Reklamationen, die Steuer nach der ursprünglichen Veranlagung pro 1851 sofort entrichtet werden muß.

Die Ortsbehörden haben diesen Termin ihren Einsassen bekannt zu machen. Die eingehenden Ermäßigungsgesuche werde ich übrigens den betreffenden Amts- und resp. Orts-Behörden unter Hinweisnng auf diese Verfügung zur speciellen Begutachtung zusenden. —

Das Gutachten der Ortsbehörden, welches auf jedes einzelne Reklamationsgesuch zu schreiben und von dem Ortsvorstande zu vollziehen ist, muß enthalten:

I. Bei Grundbesitzern

1) den Umfang des Grundbesitzes an Aeckern, Wiesen, Weideplätzen, Brüchern, Wald rc. in preußischem (magdeburgischem) Flächenmaaß, nach sichern Quellen (womöglich nach den Vermessungsregistern zu den Separationsrezessen)

2) den Werth des Grundstücks nach allgemeiner Annahme mit Rücksicht auf die zeitigen Conjuncturen,

3) die Höhe der Grundsteuern und sonstigen von Grund und Boden zu entrichtenden jährlichen Abgabe.

II. Bei Gewerbetreibenden
den Umfang des Gewerbes und die Angabe, mit wieviel Gehülfen und Lehrlingen dasselbe betrieben wird, ingleichen wieviel Gewerbesteuer für jedes Gewerbe im laufenden Jahre zu entrichten ist.

III. Bei Beamten, Geistlichen, Schullehrern und Pensionairs
die Höhe ihres Diensteinkommens in Gelde und Naturalien, resp. der Pension oder des Gnadengehalts.

IV. Bei Pächtern
die Höhe der jährlichen Pachtsummen, sowie den Umfang und Werth des Pachtlandes rc. ebenso wie bei I.
Außerdem bleibt

V. bei allen Reklamationsgesuchen, ohne Ausnahme, anzugeben:
1) auf wie hoch und unter welcher laufenden No. der Veranlagungs-Liste Reklamant für das laufende Jahr besteuert worden ist und auf welchen Betrag die Ermäßigung beantragt wird.
2) die Vermögens-Verhältnisse des Reklamanten, soweit sie äußerlich bekannt sind,
3) die Familien- und persönlichen Verhältnisse (Alter, Erwerbsfähigkeit, Zahl der unversorgten Kinder) und Alles was sonst auf die Besteuerung irgend wie Einfluß hat.

VI. Endlich müssen auch in dem Gutachten alle diejenigen Gründe bestimmt mitgetheilt werden, aus welchen die in den Reklamationsgesuchen angegebenen Umstände etwa keine Berücksichtigung verdienen.

Für die Vollständigkeit dieser Gutachten sind die resp. Amts- und Ortsbehörden insofern verantwortlich, als ihnen die unvollständigen Behufs deren Ergänzung kostenpflichtig zugesendet werden würden. Im Allgemeinen empfehle ich die schleunigste u. gewissenhafteste Bearbeitung des Reklamationswesens und erwarte die pünktliche Einhaltung der festzusetzenden Termine.

Danzig, den 26. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Mit Hinweisung auf die Verfügung vom 19. März c. (Kreisblatt pro 1851, No. 12.) bemerke ich, daß nicht, wie darin angegeben 1¼ pf., sondern 1⅘ pf. an Feuer-Sozietäts-Beitrag pro Thaler der Versicherungssumme gezahlt werden muß.

Danzig, den 24. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ueberfähre bei Güttland-Barent über den Weichselstrom bis zur völligen Herstellung der Prähme und Geräthe gänzlich außer Gebrauch gesetzt ist.

Danzig, den 25. März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Durch gewaltsamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Rambeltsch ist in der heutigen Nacht gestohlen worden:
1. ein Talar des Predigers, darin ein weißleinenes Taschentuch, neu, S. 9., 2. eine Tischdecke von feinem rothen Tuche mit schwarzem Muster, 3. 2 schwarzsammt. Damenhüte, 4. ein durch-

brochener Strohhut, 5. 2 neusilberne Leuchter, 6. 9 silberne Dessertmesser, 7. 1 silbernes Buttermesser, 8. 1 silbernes Käsemesser, 9. 1 Schreibzeug von Pappe (Altarform) mit Stickerei (Christus mit Kelch und Brod) 10. 1 Feuerzeug und Fidibusbecher von Pappe mit Stickerei, 11. 1 neue schwarze Sammtweste, 12. 1 neues blauseidenes Schnupftuch mit weißen Blumen, (unbesäumt) 13. 1 kleines mahagoni Kästchen, 14. diverse feine Wäsche, gez. S. 10. oder A. N., 15. 5 Hauben, darunter eine schwarze Blonden-, mit grünem Band, 16. 2 halbe Sammttücher mit Frangen, roth und bunt karirt.

Dies wird mit der Aufforderung und dem Ersuchen bekannt gemacht, etwanige Spuren der Sachen oder der Diebe anzuhalten, u. hierher oder dem Königlichen Staatsanwalt hieselbst Kenntniß zu geben.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Danzig, den 26 März 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Nachdem die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Deichverbandes in der Danziger Niederung auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1848 so weit gediehen sind, daß, sobald die Bestätigung des den zuständigen Königl. Ministerien vorgelegten Regulirungsprojectes erfolgt sein wird, die Verhandlungen mit den Betheiligten laut § 11 a. a. O. beginnen können, wird den Grundbesitzern in folgenden Ortschaften: Güttland 2, Stüblau 2, Kriefkohl 1, Zugdamm 2, Osterwick 1, Trutenau 1, Woßitz 1, Langfelde 1, Letzkau 2, Groß-Zünder 2, Gemlitz 1, Käsemark 2, Klein-Zünder 1, Herzberg 1, Gottswalde 2, Wolzlaff 2, Grebinerfeld 1, Schönau 1, Sperlingsdorf 1, Scharfenberg 1, Landau 1, Reichenberg 1, Weßlinken 1, Breitenfelde 1, Schönrohr 1, Schmerblock 2, Herrengrebin einschließlich der Mühle 1, Mönchengrebin einschließlich dem Vorwerk und Mühle 1, Quadendorf einschließlich dem Vorwerk 1, Groß- und Klein-Czattkau 1, Neuendorf 1, Groß-Plehnendorf 1, Klein-Plehnendorf 1, Groß-Walddorf oder Bürgerwald 1, Klein-Walddorf 1, Müggenhahl 1, Nobel 1, Krampitz einschließlich Weißhof, Scheibe und Ochsenwerder 1, Nassenhuben, Neuenhuben, Hochzeit, zusammen 1, Zipplau 1, Rostau 1, Ohra 1, Praust 1, Langenau 1, Rosenberg 1, Schönwarling 1, Mühlbanz 1, Suckezyn 1, Rußoczyn 1, Kemnade 1, Guteherberge 1, Gischkau 1, ferner der Stadt Danzig als Eigenthümerin mehrerer Niederungsgrundstücke 1, den Besitzern der ehemaligen Woßitzer Herrenländereien 1, den Besitzern der rechtsstädtischen und der altstädtischen Fleischerwiesen 1, die Bestellung von Abgeordneten in der nebenbemerkten Zahl zu den obigen Verhandlungen hiemit aufgegeben.

Dieselbe ist sofort und zwar dort wo mehre Grundbesitzer in einer der bezeichneten Feldmarken vorhanden sind, in der Form der Gemeindewahlverhandlungen, zu bewirken, und sind die darüber sprechenden Dokumente, beziehungsweise Wahlprotokolle, mit der amtlichen Bescheinigung der Gemeindevorsteher, daß sämmtliche Grundbesitzer der Gemeinde zur Wahl gehörig vorgeladen worden sind, binnen 4 Wochen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, an die hiesige Königl. Regierung einzureichen, was den Betheiligten unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß sie sonst nicht gehört werden können, vielmehr angenommen werden muß, sie wollen es auf die gesetzmäßige Regulirung der Behörden ankommen lassen.

Danzig, den 20. März 1851.

Der Commissarius der Königlichen Regierung für Regulirung der Deichverbände.

Regierungs-Assessor v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den sogenannten Stegner Gewässern von Johanni 1851 ab auf 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin

den 7. April c.

im Oberförsterhause zu Kobbelgrube an.

Danzig, den 15. März 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Dorfschaft Letzkau beabsichtiget eine neue Schleusenkathe von Schurtzwerk zu erbauen, und in Entreprise an den Mindestfordernden auszugeben. Hiezu stehet ein Termin

am 15. April, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Schulzenamte an, wozu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baubedingungen 8 Tage vor dem Termin täglich im Schulzenamte eingesehen werden können.

Letzkau, den 26. März 1851. Das Schulzenamt.

Auf dem Gute Czerbienczen bei Dirschau sind Obststämme der vorzüglichsten Sorten, der Stamm für 10 sgr. zu haben. Auch stehen daselbst mehrere junge Bullen, Oldenburger Race, zum Verkauf.

Freiwilliger Verkauf

folgender Grundstücke im Danziger Werder, 3 Meilen von der Stadt, mit oder ohne Inventarium nach Wahl der Käufer.

1) Das Grundstück Wossitz, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Speicher, Backhaus, Stall, Scheune, Viehschauer, Hof rc. und

4 Hufen 18 Morgen Culm. Ackerland

2) Das Grundstück Wossitz, bestehend aus einem Wohnhause, und

½ Morgen Culm. Gartenland.

3) Das Grundstück Schönau No. 21, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und

1 Hufe 14 Morgen Culm. Ackerland.

Die Grundstücke werden wegen Regulirung des Nachlasses im Ganzen oder einzeln zum Verkauf gestellt. Dieselben befinden sich im baulichen Zustande und die Äcker in bester Cultur mit bestellter Saat. Letztere bestehen laut gerichtlicher Taxe größtentheils aus Gerstenboden I. Classe.

Die Grundstücke sind jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, die gerichtliche Taxe sowie die näheren Bedingungen bei mir einzusehen und zu erfahren.

Danzig, den 27. März 1851. G. W. Rexin, Glockenthor 1017.

Wiesen-Verpachtung in Güttland.

Donnerstag, den 3. April c., Nachmitt. 2 Uhr, sollen im hiesigen Pfarrhause 30 culm. Morgen Kirchen- und 40 culm. Morgen Pfarrwiesen in verschiedenen größeren und kleineren Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Güttland, den 8. März 1851.

Das Kirchen-Collegium.

Auktion in der Hölle. (Wonneberger Grund.)

Mittwoch, den 2. April 1851 Vormittags, 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Johann Wentzel wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Arbeitspferde, 10 gute Kühe, theils frischmilch., theils tragend, 1 Erntewagen nebst Zubehör, ein kleiner Kastenwagen, 1 vierspänniger- und 2 zweispännige Pflüge, 3 eisenzinckige Eggen, 4 hölzerne dito, 2 Kartoffel-Pflüge, 4 Arbeitssielen, 2 Paar Halskoppeln, 1 Sattel, Bracken und Schwengel, 2 Puff-Schlitten, mehrere Meubel und Hausgeräthe, sowie Küchen- und Wirthschaftssachen, und

circa 20 Stück junge gut erhaltene Bienenstöcke,
" 50 Scheffel guter reiner Saat-Hafer,
" 50 " " " " Gerste,
" 20 " " " Sommer-Roggen,
" 15 " " " Erbsen,

eine Quantität Roggen- und Weizen-Stroh und eine Partie verschiedener Art Saat-Kartoffeln.

Lebendiges und todtes Inventarium befindet sich im besten Zustande.

Den Zahlungstermin erfahren sichere bekannte Käufer bei der Auktion.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius, Röpergasse No. 468.

Auktion zu Tiefensee (bei Borgfeldt.)

Dienstag, den 22. April 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Wittwe Arndt zu Tiefensee öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 Arbeitspferde, 1 tragende Kuh, 3 Schweine, 2 eisenachsige Arbeitswagen, 4 Arbeitsschlitten, 1 Spazierschlitten, 1 Paar Ernte- und 1 Paar Holzleitern, 1 Landhaken, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Paar lederne Geschirre, 1 Sattel, 1 neue eichene Mangel, 1 Holzkrahn nebst Block und Tau, 1 Hobelbank, 1 Drehbank, 3 Satz Hausschrauben und mehreres Handwerkzeug, Halfter- und Holzketten, eiserne Wagenachsen, altes Eisen, 1 Partie Nutzholz, 1 Stubenuhr, Tische, Bänke, Stühle, Tonnen, Eimer, 1 großer Dreifuß, messingene Leuchter, Kaffeemaschinen, und diverses Haus- und Küchengeräth, ferner:

1 Partie Heu und Stroh.

Den Zahlungstermin erfahren die Herren Käufer am Auktionstage.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Kommissarius, Röpergasse No. 468.

Sieben ½ Morg. culm. Kirchenwiesen auf den Wojanower Vierteln bei Rostau belegen, sollen auf 3 Jahre an den Meistbietenden am 3. April c., Vormitt. 10 Uhr, im hiesigen Schulhause verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Praust, den 18. März 1851.

Das Kirchen-Collegium.

Auktion.

Den 7. April d. J. soll in dem Grundstücke des verstorbenen Hofbesitzers George Wilhelm zu Steegen Guts-Inventarium unter andern

4 Pferde, 6 milchende Kühe, 1 tragende Stärke, 2 große Bullen, 4 Hocklinge, 2 Schaafe, 4 Schweine, 1 großer Wagen, 1 Spazier-Wagen, 1 Kasten-Wagen, 2 Spazier-Schlitten, 1 neuer Pflug, ferner Meubeln, verschied. Art, unt. and. 1 mahag Schreibepult, 1 mah. Spind, 1 Dtz. Rohrstühle, ½ Dtz. Polsterstühle, 1 Sorge-Stuhl, Schränke, meh. Betten, u. andere Gegenstände meistbietend verkauft werden, und werden dazu Kauflustige eingeladen.

Der Zahlungs-Termin wird bei den sichern Käufern in der Auktion bekannt gemacht werden, Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Reinh. Klomhuß, Hofbesitzer.

Auction zu Schönbaum (Danziger Nehrung.)

Mittwoch, den 9. April 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung beim Gastwirth Hrn. Wiens in Schönbaum gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

5 gute Pferde, 2 schwarzbunte Kühe, 2 eisenax. Arbeitswagen, 2 Spazierwagen, 1 Spazierschlitten, eine Spieluhr im Kasten.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auct.-Kommissarius.

Ein Hof ½ Meile bei Danzig mit vollem Inventarium und Einschnitt, 4 Hufen culm. Land, wovon 2 Hufen zweischnittige Wiesen sind, das Wohnhaus massiv. Der Kaufpreis 14,500 Rthlr. mit 6000 Rthlr. Anzahlung. Ein Hof ½ von Dirschau, 3½ Hufe culm. Weizenboden, worunter 12 Morgen zweischnittige Wiesen, der Kaufpreis 10,000 Rthlr. mit 4000 Rthlr. Anzahlung. Eine Wassermühle mit 3 Gängen, ½ Meile bei Danzig, 80 Morgen zweischnittige Wiesen, wie auch 75 Morgen Acker, mit vollem lebendenden und todten Inventarium, der Preis 12,000 Rthlr. mit 3000 Rthlr. Anzahlung. Eine Freischulzerei mit 7½ Hufe culm. Land erster Klasse Weizenboden, abgabenfrei, 400 feine Schafe, Ochsen, Kühe, Pferde, Jungvieh rc. complet. Die Gebäude sind neu, liegt in der Nähe Marienburg und ist für 20,000 Rthlr., bei solider Anzahlung, zu verkaufen und sofort zu übergeben. Das Nähere in Danzig, Tischlergasse No. 583, beim Geschäfts-Commissonair Kleemann zu erfragen.

Die ländliche Besitzung

Tretinkenhof

⅛tel Meile von der Stadt **Elbing** mit 27 Morgen Culm. Acker, 13½ Morgen Wiesen, einem Garten von 2 Morgen, einem Wohnhause von 7 Stuben und Souterrains, in gutem baulichen Zustande, und ganz nahe der **Eisenbahn-Station** belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man in Elbing bei Herrn Commerz-Rath Rogge und in Danzig bei Fr. Hennings, Vorst. Graben No. 2060.

Anzeige.

Die nächste Ausschußversammlung der Mäßigkeitsgesellschaft findet Mittwoch den 2. k. M. Statt. Gegenstand der Berathung:

1) Ist unter der Voraussetzung, daß sämmtliche Kreiseingesessene, welche Gesinde halten, den gleichen Wunsch hegen, daß von ihren Leuten kein Branntwein getrunken werde, eine Verabredung zu versuchen, durch welche dieselben sich zu einem einmüthigen Verfahren verpflichten?
2) Soll zu diesem Zwecke die Verabredung nach Ortschaften, oder nach Kirchspielen, oder nach der Eintheilung von Höhe, Werder und Nehrung ausgeführt werden?
3) Sind die Gründe zu dieser Verpflichtung vorzugsweise aus der wissenschaftlichen Erklärung der Beschaffenheit des Branntweins, oder aus der täglichen Erfahrung von den Wirkungen des Branntweingenusses zu nehmen?

Jenkau, den 26. März 1851. Neumann, z. Z. Vorsteher.

Fünf Pferde, 2 Füchse, 2 braune u. ein falber jung, und groß, stehen zum Verkauf hint. städtischen Lazareth No 593.

In Praust No. 16. ist eine bis dato im Betriebe gewesene Bäckerei, 2 Wohnzimmer, Mehlkammer und Holzgelaß zu verpachten und zum 1. April c. zu beziehen.

In einem bedeutenden Kirchendorfe steht eine in voller Nahrung sich befindende Hakenbude und Gastwirthschaft wozu 2 Morgen 30 []Ruthen Land gehören, unter annehmbaren Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere wird Herr Otto de le Roi in Danzig, die Güte haben zu ertheilen.

Auf dem 5ten Hofe zu Pelonken ist das große herrschaftliche Haus als Sommerwohnung zu vermiethen; auch soll daselbst, mit einer Wohnung, der Garten verpachtet werden. Das Nähere zu erfragen Neugarten No. 507.

Zweihundert Ellen Wintergrün a Elle 2 Sgr. zu verkaufen bei dem Hofbesitzer Zimmermann in Letzkau.

Frischen rothen und weißen Kleesaamen, Leinsaamen, Wicken, Saat- und Futtererbsen empfiehlt
H. Zimmermann, Ohra No. 83.

Von heute ab wohne ich Langefuhr No. 79., parterre.
A. F. Malonek,
Oberschulze und Kreistaxator.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig Jopengasse 563.